

An die Europäische Kommission

Eingereicht über das Online-Portal¹ unter
https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Rechtsvorschriften-fur-Pflanzen-die-mithilfe-bestimmter-neuer-genomischer-Verfahren-gewonnen-werden_de

**Rückmeldung zur Initiative der EU-Kommission zu Rechtsvorschriften für Pflanzen,
die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden**

27. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Inception Impact Assessment der EU-Kommission zu Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden, erfüllt den „Ohne Gentechnik“-Sektor mit großer Sorge. Auch eine teilweise Deregulierung, wie sie die EU-Kommission vorschlägt, würde diesen erfolgreichen Wirtschaftsbereich von Landwirtschaft über Hersteller und Verarbeiter bis zum Handel mit seinen Milliardenumsätzen akut gefährden.

Wir, der Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG), repräsentieren Lebensmittelhersteller und -händler sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche der Lebensmittelproduktion und vertreten mehr als 750 Mitglieder und Lizenznehmer. Wir setzen uns für eine Lebensmittelerzeugung ohne Gentechnik ein und betreiben dabei Verbraucheraufklärung. Der VLOG vergibt für entsprechend hergestellte Lebensmittel Lizenzen für das einheitliche Siegel „Ohne GenTechnik“ und für Futtermittel das Siegel „VLOG geprüft“. Unsere „Ohne GenTechnik“-Produktdatenbank enthält aktuell rund 15.000 Einträge.

Allein in Deutschland wurden im Jahr 2020 „Ohne Gentechnik“-Produkte für über 12 Milliarden Euro verkauft, drei von vier Litern Milch in Deutschland sind inzwischen gentechnikfrei hergestellt. Zahlreiche große europäische Lebensmittelhandelsunternehmen haben sich in der „Retailers' Resolution“ gegen die geplante Deregulierung ausgesprochen. Der deutsche Bundesverband des

¹ Aus technischen Gründen wurde eine durch Verwendung von Abkürzungen auf 4.000 Zeichen gekürzte Version eingereicht, die inhaltlich der vorliegenden entspricht

Lebensmittelhandels (BVLH) plädiert ebenfalls für eine Risikoprüfung und Kennzeichnung von Produkten der neuen Gentechnik.

Zwar wurden die potenziellen negativen Folgen für den „Ohne Gentechnik“- und den Bio-Sektor dankenswerterweise mit in das Assessment aufgenommen, es scheint jedoch kaum umsetzbar, sie zu vermeiden, wenn die angestrebte Deregulierung tatsächlich umgesetzt würde.

Ein "Ohne Gentechnik"-Siegel, das Zutaten nicht ausschließt, die jüngst durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs noch als Gentechnik definiert wurden, ist aus Sicht von Herstellern und Händlern wertlos, weil den Verbraucherinnen und Verbrauchern dieser Schwenk in der Definition darüber, was Gentechnik ist und was nicht, nicht überzeugend vermittelt werden kann.

Sobald Pflanzen und Produkte aus gezielter Mutagenese und Cisgenese, die unbestritten als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu betrachten sind, ohne Kennzeichnung in das europäische Land- und Lebensmittelwirtschaftssystem gelangen, würde eine zuverlässige und glaubwürdige „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung schwierig bis unmöglich.

Damit würde die EU einen starken internationalen Wettbewerbsvorteil seiner weltweit anerkannten Qualitäts-Lebensmittelwirtschaft aufs Spiel setzen. Dass in anderen Teilen Welt geringere Standards gelten, kann kein Anlass sein, die hohen EU-Standards zu senken und damit diesen Vorteil aufzugeben.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass GVO zur Umsetzung der Ziele von Green Deal und Farm to Fork beitragen könnten. Im Gegenteil. In ihrer bisherigen über 30-jährigen Geschichte haben GVO trotz gegenteiliger Ankündigungen keinen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Umweltschutz geleistet, sondern insbesondere in Süd- und Nordamerika zu massiven Umweltschäden beigetragen.

Ebensowenig nachvollziehbar und geradezu absurd wäre es, allein aufgrund hypothetischer Vorteile der neuen GVO von Risikoprüfungen abzusehen. Die Verfahren sind noch vergleichsweise jung und wenig erprobt. Sicherheitsforschung ist bisher kein Fokus der wissenschaftlichen Arbeiten mit den neuen Verfahren. Etliche Studien zeigen, wie bei der alten Gentechnik, Probleme mit On-target- und Off-target-Nebeneffekten.

Schließlich bedeuten auch die aktuellen Regeln kein Verbot, obwohl es immer wieder so dargestellt wird. Forschung an und mit neuen Gentechnik-Verfahren war und ist ohnehin möglich und findet auch statt, selbstverständlich unter angemessenen Sicherheitsvorkehrungen. Nach Durchlaufen und Bestehen eines Zulassungsverfahrens, mit Risikoprüfung und Kennzeichnung könnten auch neue GVO aus gezielter Mutagenese und Cisgenese eine Marktzulassung erhalten. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum sie sich diesem Verfahren nicht stellen sollten.

Auch die Schwierigkeit des Nachweises einiger Pflanzen und Produkte, die mit den neuen gentechnischen Verfahren hergestellt wurden, kann keinesfalls eine Begründung dafür sein, sie von Regulierung, Risikoprüfung und Kennzeichnung auszunehmen. Stattdessen fordern wir die EU-Kommission dazu auf, mit deutlich mehr Nachdruck als bisher Verfahren zum Nachweis und zur

Nachverfolgung zu entwickeln. Es gibt bereits vielversprechende Ansätze dafür, die zum Teil im Auftrag von „Ohne Gentechnik“-Sektor und einigen NGOs entwickelt wurden statt von den dafür zuständigen Behörden der EU und ihrer Mitgliedsstaaten.

Allen aktuellen Umfragen zufolge lehnen nach wie vor breite Mehrheiten in Europa GVO-Pflanzen und -Lebensmittel ab. Noch mehr wollen eine klare Gentechnik-Kennzeichnung, ausdrücklich auch für Pflanzen und Produkte, die mit den neuen Gentechnik-Verfahren hergestellt wurden.

Pflanzen mit hypothetischen Potenzialen, bei denen völlig unklar ist, ob sie überhaupt entwickelt werden können, oder sie sich nach Entwicklung im Labor im kommerziellen Anbau bewähren, die bekannte Risiken bergen und für die es keinerlei Marktnachfrage gibt, zu deregulieren und damit real existierende, boomende Wirtschaftsmärkte mit großer Akzeptanz in der Bevölkerung akut zu gefährden, ist ein äußerst schlechter Deal.

Deshalb fordern wir Sie im Namen der „Ohne Gentechnik“-Wirtschaft auf, die geltenden Regeln auch weiterhin auf alle GVO anzuwenden und keine Ausnahmen bei Risikoprüfung und Kennzeichnung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Hisping

Geschäftsführer